

Per E-Mail: eric.manneschmidt@posteo.de

Mitteldeutscher Rundfunk · Kantstraße 71-73 · 04275 Leipzig

Herrn
Eric Manneschmidt
Wiener Str. 134
60599 Frankfurt am Main

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK

JURISTISCHE DIREKTION

Kantstraße 71-73
04275 Leipzig
Postanschrift 04360 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 0
www.mdr.de

Ihre Beschwerde vom 09.06.2024

Sehr geehrter Herr Manneschmidt,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 09.06.2024, die uns am 12.08.2024 von ARD-aktuell weitergeleitet wurde. Der Intendant hat mich gebeten, Ihnen in seinem Auftrag zu antworten.

Ihre Beschwerde richtet sich gegen das MiMa-Interview vom 27.05.2024 mit dem Präsidenten des Institut für Wirtschaftsforschung Clemens Fuest, dass über tagesschau.de in einen Online-Beitrag unter <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/grundeinkommen-studie-108.html> eingebettet ist. In dem Interview geht es um eine aktuelle Studie zum bedingungslosen Grundeinkommen. Herr Fuest wird zu den Erkenntnissen der Studie und seiner Einschätzung dazu befragt.

Sie beanstanden, dass Ihrer Ansicht nach Aussagen von Herrn Fuest die Wirklichkeit stark verzerren und im Interview weder eingeordnet noch richtiggestellt werden. Insbesondere sei die Behauptung, dass Menschen, die keine Erwerbsarbeit leisten, nicht arbeiten würden, falsch. Fälscherweise nutze Herr Fuest das Wort „Arbeit“ lediglich im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit. Unbezahlte Arbeit, wie z. B. die Care-Arbeit von Frauen und ehrenamtliche Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag für unsere Gesellschaft bringt, blieben völlig unberücksichtigt.

Wir nehmen Ihre Beschwerde sehr ernst. Deshalb habe ich die zuständige Redaktion um eine Stellungnahme gebeten und Ihre Vorwürfe eingehend geprüft. Nach Sichtung des beanstandeten

Leipzig, 09.09.2024

Seite 1/3

jk
240909-OS_LS - AW an Hr.
Manneschmidt-BRF.docx
VIS II PR 14

Honorarprofessor

Dr. Jens-Ole Schröder

Juristischer Direktor

Tel.: +49.(0)341 300 7500

Fax: +49.(0)341 300 7530

juristischedirektion@mdr.de

Beitrag und Prüfung Ihrer Eingabe zusammen mit der Stellungnahme der Redaktion, müssen wir Ihre Beschwerde als unbegründet zurückweisen. Es liegt kein Verstoß gegen den Auftrag gemäß § 6 MDR-Staatsvertrag bzw. gegen die Angebotsgrundsätze, wie sie in § 8 MDR-Staatsvertrag verankert sind, vor.

Zur Begründung:

Gemäß §§ 6 und 8 MDR-StV sind alle Informationsangebote des MDR gewissenhaft zu recherchieren und wahrheitsgetreu und sachlich zu halten. Die Vielfalt der bestehenden Meinungen und der wissenschaftlichen Richtungen soll im Gesamtangebot in möglichst breiter und Vollständigkeit Ausdruck finden und in der Berichterstattung angemessene Zeit für die Behandlung kontroverser Themen von allgemeiner Bedeutung vorgesehen werden, § 8 Abs. 4 MDR-StV.

Bei den von Ihnen zitierten Aussagen des Herrn Fuest handelt es sich um eine persönliche Einschätzung des Experten, die als reine Meinungsäußerung grundsätzlich nicht justiziabel und einer Richtigstellung nicht zugänglich ist. Anderes würde nur gelten, wenn die Meinung jeder Tatsachengrundlage entbehrt. Dies ist vorliegend jedoch nicht der Fall. Zum bedingungslosen Grundeinkommen gibt es verschiedenste Meinungen und Ansichten. Das Thema wird sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft sehr kontrovers diskutiert. Herr Fuest gehört offensichtlich zu den Kritikern des bedingungslosen Grundeinkommens. Das alleine macht seine Aussagen jedoch noch nicht falsch. Insbesondere ist auch zu berücksichtigen, dass die Studie, um die es in dem Interview geht, vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und dem Verein „Mein Grundeinkommen e.V.“ durchgeführt wurde. Dort werden die von Ihnen angeführten Argumente bezüglich der Care-Arbeit bzw. der ehrenamtlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen nicht aufgeführt, sodass sie in dem Zusammenhang nicht Kern der Diskussion sein konnten:

<https://www.mein-grundeinkommen.de/erkenntnisse/was-ist-es?active=haengematte>

In der Berichterstattung ist der MDR auch dem Gebot, der Vielfalt der bestehenden Meinungen in den Angeboten Ausdruck zu verleihen, nachgekommen. Demnach sind die verschiedenen Meinungen in angemessenem Verhältnis zu ihrer Relevanz darzustellen, um die freie individuelle Meinungsbildung der Rezipientinnen und Rezipienten zu fördern, § 6 Abs. 1 S. 3 MDR-StV.

Das o. g. Interview wurde im MiMa vom 27.05.2024 geführt. Es ist deshalb grundsätzlich nicht losgelöst von der MiMa-Sendung zu verstehen. Dem Interview vorangestellt war ein Beitrag über eine im Mai 2024 beendete Studie zum bedingungslosen Grundeinkommen, deren Ergebnisse Anfang 2025 vorliegen sollen. Darin kommt auch einer der Gewinner des Testlaufs ausführlich zu Wort. Zudem wurden für die Zuschauerinnen und Zuschauer in einer grafischen Übersicht die Vor- und Nachteile entsprechend der verschiedenen Meinungen zum bedingungslosen Grundeinkommen erläutert.

Auch in dem o. g. Online-Beitrag auf tagesschau.de steht das Interview nicht losgelöst, sondern im Kontext mit dem Begleitbeitrag, der über die Studie zum bedingungslosen Grundeinkommen berichtet. Darin kommt ebenfalls der Gewinner des Testlaufs ausführlich zu Wort. Zudem enthält der Beitrag verschiedene Meinungen relevanter Parteien zum bedingungslosen Grundeinkommen aus denen sich Befürwortung und Kritik daran gleichermaßen ergeben.

Ferner ist Ihre Behauptung falsch, wenn Sie sagen, dass es an einer Einordnung der Aussagen von Herr Fuest gänzlich fehlt. Der Moderator Tino Böttcher hinterfragt die Aussagen des Experten mehrfach im Laufe des Interviews kritisch, indem er ihm verschiedene Argumente aus dem das bedingungslose Grundeinkommen befürwortenden Meinungsspektrum und die positiven Erfahrungen der Testperson -wie nachfolgend dargestellt- entgegenhält:

Ab TC 02:10:

„[...] Aber Befürworter sagen ja aber zum Beispiel auch, dass dieses bedingungslose Grundeinkommen sich zum Beispiel die Bürokratie hier in Deutschland deutlich reduzieren ließe, weil eben zum Beispiel Arbeitslosen-Geld wegfallen würde, das Wohngeld zum Beispiel und die Steuererklärung einfacher werden könnte. Wäre das nicht auch eine riesige Entlastung für die Verwaltung in Deutschland? [...]“

Ab TC 02:56:

„[...] Aber wir haben ja auch den Mann im Beitrag gehört, der ja trotzdem weiter Arbeiten gegangen ist und der eben sagt, dass es ihm durch das Grundeinkommen besser gegangen sei. Seine Depressionen wurden besser, seine Kreativität kam zurück und vor allem, es hätte ihm Sicherheit gegeben. Ist das nicht trotzdem ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Aspekt? [...]“

Zudem ergibt sich aus dem Gebot der Meinungsvielfalt gerade nicht, dass alle vorhandenen Meinungen in einem Beitrag wiedergegeben werden müssen. Vielmehr besteht die Pflicht des MDR darin, die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Gesamtangebot in möglicher Breite und Vollständigkeit abzubilden. Es ist somit unschädlich, dass in dem streitgegenständlichen Beitrag unentgeltliche Arbeit, wie z. B. Care-Arbeit und ehrenamtliche Tätigkeiten keine Berücksichtigung finden. Denn die Angebote des MDR enthalten eine Vielzahl an Beiträgen, die sich kritisch mit diesen Themen auseinandersetzen, u.a.:

- [MDRfragt: Mehr Anerkennung für Sorgearbeit gefordert | MDR.DE](#) vom 09.11.2022
- [Sorgearbeit: Das unsichtbare Milliarden-Business | MDR.DE](#) vom 28.04.2023
- [Frauen leisten jährlich 72 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit | MDR.DE](#) vom 28.02.2024
- [Gleichstellung: Heute ist "Equal Care Day" | MDR.DE](#) vom 29.02.2024

Demnach liegt kein Verstoß gegen den Auftrag oder die im MDR-Staatsvertrag normierten Angebotsgrundsätze vor. Deshalb sehe ich auch keine Möglichkeit, Ihrer Programmschwerde abzuwehren.

Mit freundlichen Grüßen



Honorarprofessor Dr. Jens-Ole Schröder